



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Finanzausweisungen nach Art. 7 FAG
(Kap. 13 10 Tit. 613 04)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 13 10 Tit. 613 04 wird der Ansatz für das Jahr 2015 um 42.500.000 Euro von 425.500.000 Euro auf 468.000.000 Euro und für das Jahr 2016 um 42.800.000 Euro von 428.000.000 Euro auf 470.800.000 Euro erhöht.

Begründung:

Die Finanzausweisungen (Kopfbeträge) nach Art. 7 FAG als Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Aufgaben des jeweils übertragenen Wirkungsbereiches bzw. bei den Landkreisen auch als Ersatz für die Staatsbehörde Landratsamt wurden letztmals 1999 aufgestockt. Mittlerweile sind sowohl die Sach- als auch die Personalkosten erheblich angestiegen. Die Kommunen können mit den derzeitigen Pro-Kopf-Zuweisungen nicht einmal mehr die Hälfte ihrer Kosten decken. Die Zuweisungen sollten daher schrittweise so angehoben werden, dass langfristig wieder ein Kostendeckungsgrad von 80 Prozent erreicht wird. Zunächst wird eine Erhöhung um 10 Prozent der Zuweisungen beantragt. Die Kopfbeträge nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 FAG sind entsprechend anzupassen.